

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser/ in ein oberirdisches Gewässer nach § 8 WHG

Stand 01/2018



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Antragsteller/in (späterer Inhaber der WRE)

Planer/Entwurfsverfasser

(Firma*/Name, Vorname)

(Ing.-Büro/Name des Planers)

(Straße und Hausnummer)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

(PLZ und Wohnort)

(Telefonnummer)

(Telefonnummer)

***bei einer Firma ist (sind) der (die) Vertretungsbefugte(n) namentlich zu benennen**

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und die auf Seite 5 und 6 aufgeführten Unterlagen beigefügt sind.

Einleitung von Niederschlagswasser in

das Grundwasser durch:

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Beckenversickerung

Rohr-Rigolenversickerung

Mulden-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

mit Niederschlagswasserbehandlung

ohne Niederschlagswasserbehandlung

in ein oberirdisches Gewässer (Bezeichnung/Nr.): _____

mit Wasserführung

ganzjährig

nicht ganzjährig

1. Bezeichnung des Vorhabens: _____

2. geplanter Maßnahmenbeginn: _____

3. Angaben zu den Grundstücken auf denen das Niederschlagswasser anfällt:

(Ort)

(Straße)

(Gemarkung)

(Flur)

(Flurstück)

4. Angaben zur Größe der an die Versickerungsanlage/Einleitstelle angeschlossenen Flächen

Flächentyp	Art der Befestigung	angeschlossene Fläche A_E in m^2	Abflussbeiwert gem. DWA-A 138 Ψ_m	undurchlässige Fläche A_U in m^2
Schrägdach	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement		0,9 – 1,0	
	Ziegel, Dachpappe		0,8 – 1,0	
Flachdach (Neigung bis 3° oder ca. 5%)	Metall, Glas, Faserzement		0,9 – 1,0	
	Dachpappe		0,9	
	Kies		0,7	
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25%)	humusiert < 10 cm Aufbau		0,5	
	humusiert \geq 10 cm Aufbau		0,3	
Straßen, Wege und Plätze (flach)	Asphalt, fugenloser Beton		0,9	
	Pflaster mit dichten Fugen		0,75	
	fester Kiesbelag		0,6	
	Pflaster mit offenen Fugen		0,5	
	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen		0,3	
	Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine		0,25	
	Rasengittersteine		0,15	
Böschungen, Bankette und Gräben mit Regenabfluss in das Entwässerungssystem	toniger Boden		0,5	
	lehmiger Sandboden		0,4	
	Kies- und Sandboden		0,3	
Gärten, Wiesen, und Kulturland mit möglichem Regenabfluss in das Entwässerungssystem	flaches Gelände		0,0 – 0,1	
	steiles Gelände		0,1 – 0,3	
		Σ		Σ

5. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Einleitungsstelle	Koordinaten			Einleitungsmenge*1 l/s	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer*2 (Name, Anschrift)	Kanal DN
	Lagestatus	Ostwert	Nordwert						

*1 bei Versickerungsanlagen ist die Versickerungsrate gem. DWA-A 138 in Abhängigkeit vom Bemessungs- k_f -Wert und der Versickerungsfläche zu ermitteln

*2 schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers, sofern der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem eingeleitet wird

6. mittlerer höchster Grundwasserstand _____ m ü NHN

7. Abstand der Versickerungsanlage

zur Grundstücksgrenze: _____ m (mindestens 2 m)

zum nächsten unterkellerten Gebäude: _____ m (mindestens 6 m)

8. Mittelwasserstand im oberirdischen Gewässer _____ m ü NHN

9. Schadloose Ableitung

Bei Versagen/Überlastung der Anlage(n) zur Niederschlagswasserableitung und/oder – versickerung ist eine schadloose Ableitung des Niederschlagswassers sicherzustellen.

Wohin erfolgt die Ableitung?

Erklärung des Antragstellers

Mir/uns ist bekannt, dass

- eine abschließende Prüfung des Antrages erst erfolgen kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vollständig vorliegen.
- die Untere Wasserbehörde bei Bedarf ergänzende Unterlagen bzw. Gutachten anfordern kann.
- die Stellen, die im Zuge der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beteiligt werden, einen Monat Zeit haben ihre Stellungnahme abzugeben, so dass der Antrag frühzeitig zu stellen ist.
- dass mit der Gewässerbenutzung nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden können.
- bei Eigentümerwechsel alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer übergehen.
- Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung so zu errichten sind, dass das Niederschlagswasser nicht auf ein benachbartes Grundstück übertreten kann.
- der Antragsteller für Schäden haftet, die durch unsachgemäßen Bau, Betrieb und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen hervorgerufen werden.
- für die Bearbeitung des Antrages eine Gebühr erhoben wird.
- die Untere Wasserbehörde den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde.

Bei Gesellschaften und Genossenschaften ist die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten erforderlich. Die Benennung muss durch Unterschrift aller Gesellschafter bestätigt werden.

Zustellungsbevollmächtigte(r)

(Vorname und Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

Gesellschafter

(Unterschriften)

Antragsteller/in

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Entwurfsverfasser/in

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen zum Antrag (in 2-facher Ausfertigung vorzulegen)

Bei Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung)

- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der geplanten Gewässerbenutzung.
- Übersichtsplan in einem prüffähigem Maßstab mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens - möglichst Ausschnitt in DIN A 4 (Ortsübersicht/topographische Karte).
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit farblicher differenzierter Kennzeichnung der Flächen, die an die jeweilige Anlage zur Gewässerbenutzung angeschlossen werden einschl. Kennzeichnung der Einleitstelle in das Grundwasser.
- Standortbezogenes Baugrundgutachten in repräsentativem Umfang mit Beschreibung der hydrogeologischen Gesamtsituation einschließlich Übersichtsplan mit Lage der entsprechenden Bohrpunkte, Bohrprofilen, Angaben zum Grundwasserstand, Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit (kf-Wert in m/s) der einzelnen Bodenschichten, die für die Funktion der Anlage notwendig sind.
- Ermittlung bzw. Überprüfung der Notwendigkeit und der Art der Behandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung in das Gewässer nach Merkblatt DWA-M 153 in der derzeit aktuellen Fassung (auch nachzuweisen bei flächenhafter Versickerung).
- Beschreibung, Nachweis, Bemessung sowie Darstellung ggf. erforderlicher Behandlungsanlagen.
- Bemessung der Versickerungsanlage gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 in der derzeit aktuellen Fassung einschließlich Nachweis der Versickerungsrate (auch vorzulegen für Flächenversickerungen).
- Bauwerkszeichnung der Versickerungsanlage im Maßstab 1:100 (Grundriss, Längs- und Querschnitt sowie Angabe des mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW) mit Bezug zu einem amtlichen Höhensystem und dem vorhandenen Gelände)

Bei Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der geplanten Gewässerbenutzung
- Übersichtsplan in einem prüffähigem Maßstab mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens und der Einleitstelle(n) - möglichst Ausschnitt in DIN A 4 (Ortsübersicht/topographische Karte)
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit farblicher Kennzeichnung der Flächen /Einzugsgebiete, die an die Einleitstelle angeschlossen werden einschl. Kennzeichnung der Einleitstelle in das Gewässer
- Ermittlung der Einleitmenge gem. DWA-A 118 / DIN 1986-100 (Grundstücke) / DIN EN 752 / RAS-Ew (Nachweis der Einleitungsmengen je Einleitstelle). Für die Ermittlung der Regenspenden in Abhängigkeit von Häufigkeit und Dauer ist auf die Niederschlagshöhen und -spenden nach KOSTRA-DWD 2000 (Deutscher Wetterdienst) zurückzugreifen
- Ermittlung bzw. Überprüfung der Notwendigkeit und der Art der Behandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung in das Gewässer nach DWA-M 153 in der derzeit aktuellen Fassung
- Beschreibung, Nachweis, Bemessung sowie Darstellung ggf. erforderlicher Behandlungsanlagen
- Bauwerkszeichnungen der Entwässerungsanlagen im prüffähigen Maßstab in Längs- und Querschnitten sowie Angabe des höchsten Grundwasserstandes mit Bezug zu einem Höhensystem und dem vorhandenen Gelände
- Nachweis über die Untersuchung vorhandener Versickerungsmöglichkeiten bzw. das eine Versickerung nach dem DWA-A 138 nicht möglich ist
- Längs- und Querschnitt des Gewässers an der Einleitstelle in geeignetem Maßstab einschließlich Darstellung des eingemessenen Gewässerprofils im Bereich des Einleitbauwerkes und der Befestigungsstrecke sowie der Wasserstände im Gewässer an der Einleitstelle

- Ausführliche Beschreibung der Befestigung im Bereich der Einleitstelle sowie Fotodokumentation des Gewässers an der Einleitstelle
- Beschreibung, Nachweis sowie Bemessung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung gem. Arbeitsblatt DWA-A 117 (sofern die Einleitmenge > 10 l/s)
- Anordnung, Nachweis und Bemessung von Notüberläufen
- Hydrogeologische Daten des Gewässers, sofern die Einleitmenge > 10 l/s
- Beurteilung der Auswirkungen der Einleitung, insbesondere auf die ökologische Funktion und chemische Beschaffenheit des Gewässers, auf Natur und Landschaft sowie bauliche Anlagen
- Beschreibung besonderer Maßnahmen während der Bauausführung (z.B. Grundwasserabsenkung)